

### Definitionen, Werte und Limits

#### FREELAX<sup>BASIC</sup>

<b>Das Produkt:</b>	<p>Aufgeschobene Rentenversicherung ohne Kapitalwahlrecht; Typ With Profits. FREELAX<sup>BASIC</sup> unterliegt als zertifiziertes Basisrentenprodukt den steuerlichen Gegebenheiten der ersten Schicht gemäß Alterseinkünftegesetz (Basisrente) und ist damit an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden:</p> <p>FREELAX<sup>BASIC</sup> ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ nicht übertragbar</li> <li>▶ nicht beleihbar</li> <li>▶ nicht veräußerbar</li> <li>▶ nicht kapitalisierbar</li> <li>▶ nicht vererbbar.</li> </ul> <p>Der Versicherungsnehmer ist zugleich versicherte Person, Leistungsempfänger und Beitragszahler.</p>
<b>Anspruchsberechtigte Personen:</b>	<p>Erlebensfall: ausschließlich der Versicherungsnehmer, der zugleich versicherte Person ist Todesfall: ausschließlich die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen, das sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ der hinterbliebene Ehepartner</li> <li>▶ die versorgungsberechtigten eigenen Kinder</li> </ul>
<b>Mindesteintrittsalter:</b>	18 Jahre
<b>Höchstesintrittsalter:</b>	62 Jahre bei laufender Beitragszahlung; 70 Jahre bei Einmalzahlung
<b>Frühester Rentenbeginn:</b>	<p>Der früheste Rentenbeginn ist gesetzlich geregelt. 60 Jahre (bei Vertragsabschluss bis 31.12.2011) 62 Jahre (bei Vertragsabschluss ab dem 01.01.2012)</p>
<b>Spätester Rentenbeginn:</b>	80 Jahre
<b>Mindestbeiträge:</b>	Monatlich: € 50; vierteljährlich: € 150; halbjährlich: € 300; jährlich: € 600; einmalig: € 7.000
<b>Mindestbeitragssumme:</b>	€ 6.000

### Ansparphase

<b>Mindestansparphase:</b>	5 Jahre
<b>Beitragszahlungsdauer:</b>	Mindestens 5 Jahre bei laufender Beitragszahlung
<b>Leistung im Todesfall während der Ansparphase:</b>	Hinterbliebenenschutz: An die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen wird im Todesfall während der Ansparphase eine Witwen- bzw. Waisenrente gezahlt. Der zur Verrentung verfügbare Betrag entspricht dem Maximum aus der Summe der eingezahlten Beiträge inkl. Zuzahlungen (solange die VP <sup>1</sup> jünger als 70 Jahre alt ist), dem bis dahin entwickelten Nominalwert, dem aktuellen Zeitwert oder der ggf. vereinbarten garantierten Todesfallsumme (solange die VP jünger als 75 Jahre ist).

### Rentenphase

<b>Lebenslange Rente:</b>	Es wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, ausschließlich eine lebenslange Rente gezahlt. Eine einmalige Kapitalabfindung erfolgt grundsätzlich nicht. Wir sind jedoch berechtigt eine Kleinbetragsrente abzufinden. Standardmäßig versichert: vollgarantierte Rente Mindestrente: € 12 p. a. Die Höhe der Rente ist mit Beginn der Rentenzahlung für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.
---------------------------	--

### Optionen

<b>Low Start:</b>	Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 70 % Maximale Dauer der Low Start-Phase: die ersten 4 Versicherungsjahre, während der Low Start-Phase verlängerbar auf maximal 5 Jahre. Nach Ende der Low Start-Phase wird der volle Beitrag fällig.
<b>Beitragsdynamik:</b>	Bei Vertragsabschluss von 0 % bis 10 % in einprozentigen Schritten wählbar. Während der Low Start-Phase ist keine Beitragsdynamik möglich.
<b>Zuzahlungen:</b>	Ab Vertragsbeginn einmal im Monat jeweils mindestens € 1.000; letztmalig: 2 Monate vor Erreichen des Rentenbeginndatums; Zuzahlungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von Standard Life.
<b>Garantierte Rentendynamik:</b>	Kann in Höhe von 0 % bis 3 % p. a. (in 0,5-Schritten) vereinbart werden.
<b>Kapitalschutz:</b>	Bei Vertragsbeginn oder zu Rentenbeginn wählbar. Für die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen im Todesfall während des Rentenbezugs steht die Differenz zwischen dem Betrag, der zu Rentenbeginn verrentet wurde und den bereits geleisteten Rentenzahlungen zur Bildung einer Witwen- und Waisenrente zur Verfügung.

## Optionen (Fortsetzung)

<p><b>Open Market:</b></p>	<p>Die Open Market-Option ermöglicht zum Rentenbeginn die steuerunschädliche Übertragung des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals auf einen Basisrentenvertrag bei einem anderen Versicherer. Eine Kapitalübertragung kann u. a. nur dann erfolgen, wenn uns die Absicht zur Ausübung der Option mindestens 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginndatum angezeigt wurde und der beim anderen Versicherer abgeschlossene Vertrag die Anforderungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG erfüllt und zertifiziert ist.</p>
<p><b>Hinterbliebenenschutz im Todesfall:</b></p>	<p>Mindesthöhe: € 5.000, ausschließlich zur Verrentung an anspruchsberechtigte Hinterbliebene Maximalhöhe: Die Höhe des Hinterbliebenenschutzes wird u. a. durch die gesetzliche Vorgabe begrenzt, dass maximal 50 % der Beiträge für ergänzenden Hinterbliebenenschutz und Berufsunfähigkeitsrente verwendet werden dürfen.</p>
<p><b>Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:</b></p>	<p>Bei Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für den Versicherungsvertrag. Die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes.</p>
<p><b>Silent Power:</b></p>	<p>Die Silent Power-Option ist von 1 % bis 10 % in einprozentigen Schritten wählbar. Die Beiträge, die während der Berufsunfähigkeit gezahlt werden erhöhen sich dann jährlich um den gewählten Prozentsatz.</p>
<p><b>Berufsunfähigkeitsrente:</b></p>	<p>Mindesthöhe: € 250 pro Monat Maximalhöhe: Die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente wird u. a. durch die gesetzliche Vorgabe begrenzt, dass weniger als 50 % der Beiträge für ergänzenden Hinterbliebenenschutz und Berufsunfähigkeitsrente verwendet werden dürfen. Die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach der Dauer des Versicherungsschutzes. Sie muss so gewählt werden, dass das entsprechende Endalter für die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente mit dem Rentenbeginnalter übereinstimmt. Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente vor Eintritt des Leistungsfalls ist bis zu 60 % einer vereinbarten Beitragsdynamik wählbar. Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente nach Eintritt des Leistungsfalls ist von 0 % bis 5 % p. a. wählbar. Auch für die Dynamisierung gilt die o. g. gesetzliche Beschränkung. Eine Berufsunfähigkeitsrente ist bei laufender Zahlungsweise nur in Verbindung mit Beitragsbefreiung wählbar.</p>

### Optionen (Fortsetzung)

#### **Flex Up Nachversicherungs-garantie bei der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung:**

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Ende Low Start, Gehaltserhöhung bei nichtselbstständiger Tätigkeit um mindestens 20%) ist eine Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente innerhalb der folgenden 3 Monate möglich, wobei die gesetzliche Vorgabe, dass weniger als 50 % der Beiträge für ergänzenden Hinterbliebenenschutz und Berufsunfähigkeitsrente verwendet werden dürfen, eingehalten werden muss. Eine Erhöhung um bis zu 50% der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente, jedoch maximal € 6.000 Jahresrente pro Ereignis, kann beantragt werden. Die Summe aller Erhöhungen darf innerhalb von 10 Jahren maximal € 12.000 betragen. Insgesamt darf die Summe aller Erhöhungen 100 % der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente betragen. Die Summe aller Erhöhungen und die ursprünglich vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente sind auf € 30.000 Jahresrente begrenzt.

Bei einer Erhöhung wird die finanzielle Angemessenheit aufgrund der Einkommensverhältnisse jeweils erneut überprüft.

Das Recht auf Ausübung dieser Option erlischt

- ▶ wenn die VP das 40. Lebensjahr vollendet hat,
- ▶ die Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsrente weniger als 8 Jahre beträgt,
- ▶ der Berufsunfähigkeitsschutz gekündigt wird,
- ▶ der Vertrag beitragsfrei gestellt wird,
- ▶ Beitragsferien in Anspruch genommen werden,
- ▶ Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

Flex Up kann nur ausgeübt werden, wenn regelmäßige Beitragszahlung vereinbart wurde und alle Beiträge gezahlt sind.

